

Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten  
Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Anschriften laut Verteiler

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Mein Zeichen: IV 305  
Meine Nachricht vom:

Heino Siedenschnur  
heino.siedenschnur@im.landsh.de  
Telefon: 0431 988-3109  
Telefax: 0431 988 614-3109

17. Juli 2015

## Umgang mit Rückstellungen für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen nach § 24 Satz 1 Nummer 10 GemHVO-Doppik

Gemäß Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik vom 2. Dezember 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 495) wurde durch Artikel 1 Nummer 1 Buchstabe b) in § 24 nach Nummer 9 folgende Nummer 10 angefügt:

„10. Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist.“

Für die Berücksichtigung der entsprechenden Rückstellung im Jahresabschluss bzw. in der Eröffnungsbilanz sowie im Vorbericht der Haushalte ergeben sich folgende Anpassungen:

Bei der Passivseite der Bilanz nach § 48 Absatz 2 GemHVO-Doppik ergibt sich in Nummer 3 folgende Änderung der Gliederung:

- a) Nach Ziffer 3.8 wird folgende neue Ziffer 3.9 eingefügt:  
„Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist“
- b) Die bisherige Ziffer 3.9 wird Ziffer 3.10.

Kontenrahmen:

Konten-klasse	Konten-gruppe	Konten-art	Konto	Bereichs-abgrenzung	Bezeichnung
			285		Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist
			45820		Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von

Konten- klasse	Konten- gruppe	Konten- art	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
					Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist
			5490		Aufwendungen aus der Zuführung zu Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist

Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen:

Konten- klasse	Konten- gruppe	Konten- art	Konto	Bezeichnung der Ertrags- und Aufwands- position, Zuordnung	Hinweise
			285	Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	Soweit der Rechnungsbe- trag bekannt ist, ist die noch offe- ne Zahlung als Verbindlichkeit anzusetzen
			45820	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	
			5490	Aufwendungen aus der Zuführung zu Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	

Die Gliederung der Bilanz sowie der Kontenrahmenplan und die Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmenplan sind nach den vorstehenden Änderungen anzupassen.

Bezüglich der Ausführungsanweisung zur Gemeindehaushaltsverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden (AA GemHVO-Doppik) sind die entsprechend beigefügten Muster zu § 6 Absatz 1 Nummer 4 GemHVO-Doppik sowie zu § 48 GemHVO-Doppik anstatt der Anlagen 14 und 23 AA GemHVO-Doppik zu verwenden.

Ich bitte um Beachtung, soweit der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 bzw. eine Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2015 noch nicht erstellt oder der jeweilige Haushalt bzw. Nachtragshaushalt noch nicht beschlossen worden ist.

Die Landrätin und die Landräte bitte ich, die ihrer Aufsicht unterstehenden kommunalen Körperschaften entsprechend zu unterrichten.

  
Mathias Nowotny

**Verteiler:**

An die

Kreise,  
kreisfreien Städte,  
kreisangehörigen Städte über 20.000 Einwohnerinnen und Einwohner  
Landrätin und Landräte der Kreise als Kommunalaufsichtsbehörden  
Landrätin und Landräte der Kreise als Gemeindeprüfungsamt

nachrichtlich:

Statistisches Amt  
für Hamburg und Schleswig-Holstein  
Postfach 7130  
24171 Kiel

Dataport  
Anstalt des öffentlichen Rechts  
Altenholzer Straße 10-14  
24161 Altenholz

Arbeitsgemeinschaft der  
kommunalen Landesverbände  
Schleswig-Holstein  
24105 Kiel

4-fach

Landesrechnungshof  
Schleswig-Holstein  
- LRH 4 -  
24103 Kiel

Muster zu § 48 GemHVO-Doppik

Bilanz

Aktiva (in EUR)				Passiva (in EUR)			
1 <sup>1</sup>	2	3 <sup>2</sup>	4 <sup>3</sup>	5	6	7 <sup>2</sup>	8 <sup>3</sup>
	<b>1. Anlagevermögen</b>			20	<b>1. Eigenkapital</b>		
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			201	1.1 Allgemeine Rücklage		
02-09	1.2 Sachanlagen			202	1.2 Sonderrücklage		
02	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			203	1.3 Ergebnissrücklage		
021	1.2.1.1 Grünflächen			204	1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag		
022	1.2.1.2 Ackerland			205	1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		
023	1.2.1.3 Wald, Forsten			23	<b>2. Sonderposten</b>		
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke			231	2.1 für aufzulösende Zuschüsse		
03	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			232	2.2 für aufzulösende Zuweisungen		
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen			233	2.3 für Beiträge		
033	1.2.2.2 Schulen			2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge		
031	1.2.2.3 Wohnbauten			2332	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge		
034	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude			234	2.4 für Gebührenaussgleich		
04	1.2.3 Infrastrukturvermögen			235	2.5 für Treuhandvermögen		
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens			236	2.6 für Dauergrabpflege		
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel			239	2.7 Sonstige Sonderposten		
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen			25, 26, 27, 28	<b>3. Rückstellungen</b>		
044	1.2.3.4 Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen			251	3.1 Pensionsrückstellung		
045	1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrsenkungsanlagen			281	3.2 Altersteilzeitrückstellung		
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens			261	3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten		
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund u. Boden			262	3.4 Altlastenrückstellung		
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler			282-	3.5 Steuerrückstellung		
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge			283	3.6 Verfahrensrückstellung		
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung			284	3.7 Finanzausgleichsrückstellung		
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau			27	3.8 Instandhaltungsrückstellung		
	1.3 Finanzanlagen			285	3.9 Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist		
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen			289	3.10 Sonstige andere Rückstellungen		

Aktiva (in EUR)				Passiva (in EUR)			
1 <sup>1</sup>	2	3 <sup>2</sup>	4 <sup>3</sup>	5	6	7 <sup>2</sup>	8 <sup>3</sup>
11	1.3.2 Beteiligungen			3	<b>4. Verbindlichkeiten</b>		
12	1.3.3 Sondervermögen			30-	4.1 Anleihen		
13	1.3.4 Ausleihungen			32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
13-	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen			32-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen		
13-	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen			32-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich		
14-	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens			32-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt		
	<b>2. Umlaufvermögen</b>			33-	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten		
15	2.1 Vorräte			34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
151 152 153	2.1.1 Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe			35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
1551 156	2.1.2 unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen			36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		
1552 154	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren			37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten		
157 158 159	2.1.2 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte			39	<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>		
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen						
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen						
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen						
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen						
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände						
14-	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens						
18	2.4 Liquide Mittel						
19	<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>						

Nachrichtlich:

1. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: \_\_\_\_\_ TEUR.
2. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: \_\_\_\_\_ TEUR.
3. Summe der von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag) \_\_\_\_\_ EUR.

<sup>1</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

<sup>2</sup> Bilanzwerte zum vorherigen Bilanzstichtag

<sup>3</sup> Bilanzwerte zum Bilanzstichtag

## Muster zu § 6 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO-Doppik

### Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklage, der Sonderposten und der Rückstellungen

1	2	Stand zu	Stand zu	Stand zum	Zuführung	Entnahme	Stand zum
		Beginn des Vorjahres <sup>1</sup> in TEUR	Beginn des Vorjahres <sup>1</sup> in TEUR	Beginn des Haushaltsjahres in TEUR	in TEUR	in TEUR	Ende des Haushaltsjahres in TEUR
3	4	5	6	7	8		
<b>1</b>	<b>Sonderrücklage</b>						
1.1	nicht aufzulösende Zuschüsse						
1.2	nicht aufzulösende Zuweisungen						
1.3	Stellplatzrücklage						
<b>1.4</b>	<b>Zwischensumme zu 1</b>						
<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>						
2.1	aufzulösende Zuschüsse						
2.2	aufzulösende Zuweisungen						
2.3	aufzulösende Beiträge						
2.4	nicht aufzulösende Beiträge						
2.5	Gebührenausgleich						
2.6	Treuhandvermögen						
2.7	Dauergrabpflege						
2.8	Sonstige Sonderposten						
<b>2.9</b>	<b>Zwischensumme zu 2</b>						
<b>3</b>	<b>Rückstellungen nach § 24 GemHVO-Doppik</b>						
3.1	Pensionsrückstellungen						
3.2	Beihilferückstellungen						
3.3	Altersteilzeitrückstellungen						
3.4	Rückstellungen für später entstehende Kosten						
3.5	Altlastenrückstellung						
3.6	Steuerrückstellung						
3.7	Verfahrensrückstellung						
3.8	Finanzausgleichsrückstellung						
3.9	Instandhaltungsrückstellung						
3.10	Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist						
3.11	Sonstige Rückstellungen nach § 24 Satz 2 GemHVO-Doppik						
<b>3.12</b>	<b>Zwischensumme zu 3</b>						

<sup>1</sup> Ist-Wert